



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Begleitmaßnahmen zur Verhinderung des Höfesterbens
(Kap. 08 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 08 03 wird ein neuer Tit. „Begleitmaßnahmen zur Verhinderung des Höfesterbens“ mit einem Ansatz in Höhe von 100.000,0 Tsd. Euro für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Zahl der Bauernhöfe in Bayern ist in stetigem Rückgang begriffen. Laut Aussagen des Statistischen Landesamtes waren es im vergangenen Jahr noch 81 560 Betriebe. Dies waren 12,6 Prozent weniger als zehn Jahre zuvor. Besonders stark haben demnach viehhaltende Betriebe gelitten. Deren Zahl ist um fast ein Viertel auf knapp 52 400 Höfe im vergangenen Jahr zurückgegangen.

Der Zukunftsvertrag, der mit der Landwirtschaft geschlossen wurde, scheint an diesem Trend bislang wenig ändern zu können. Daher ist es notwendig, die „Transformation“ der bayerischen Landwirtschaft zulasten der kleinbäuerlichen Betriebe mit zusätzlichen Landesmitteln aufzuhalten. Hierfür sind jedoch weitere Haushaltsgelder notwendig, um bedrohten landwirtschaftlichen Betrieben stärker als bislang unter die Arme greifen zu können.